



Stalking

(beharrliche Verfolgung)

Sie sind Opfer von Stalking, wenn Sie von einer Person mit verschiedenen Mitteln gegen Ihren Willen bedrängt oder belästigt werden.

Charakteristisch ist, dass Stalkinghandlungen gewisse Kontinuität und Häufigkeit aufweisen, in manchen Fällen über Monate und Jahre hinweg andauern. Das Opfer wird dabei z. B. mittels Verfolgungen, Auflauern, Ausspionieren und/oder telefonischer Belästigung (oft auch per E-Mail, Whatsapp, SMS, ...), Herabwürdigung der Person im persönlichen und beruflichen Umfeld, „terrorisiert“.

Ziel der Täter/innen ist es, z. B. eine Beziehung aufzunehmen, einen Beziehungsabbruch rückgängig zu machen oder sich für Kränkungen zu rächen.

Die Auswirkungen auf die Opfer können von Schlaflosigkeit über Angst- und Panikattacken bis zu psychosomatischen Beschwerden reichen.

Wie soll ich reagieren?

- Machen Sie dem/der Täter/in nur einmal und unmissverständlich klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr zu ihm/ihr wollen. Ignorieren Sie dann die Person konsequent und reagieren Sie auf keine Art der Kontaktaufnahme.
- Dokumentieren Sie jede Kontaktaufnahme und sichern Sie Beweise (Whatsapp-Nachrichten, SMS, Briefe, Mails, Facebookeinträge etc.). Diese sind wichtig bei rechtlichen Schritten. Machen Sie z. B. eine Bildschirmkopie (Screenshot) und speichern Sie diese Daten auch auf anderen Datenträgern, nicht nur auf ihrem Handy.
- Informieren Sie ihr privates und berufliches Umfeld darüber, dass Sie „gestalkt“ werden. Das stärkt Sie und schwächt den/die Täter/in.
- Bei Telefonterror oder Stalking in sozialen Netzwerken blockieren Sie den/die Täter/in.
- Kontrollieren Sie ihre Privatsphäre-Einstellungen im Internet und geben Sie so wenig wie möglich von sich in sozialen Medien preis.
- Werden Sie mit dem Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.
- In konkreten Bedrohungssituationen wählen Sie unbedingt den Polizeinotruf 133 oder 112 (Euronotruf).
- Nützen Sie die Möglichkeit einer Beratung bei spezialisierten Einrichtungen wie z. B. dem Gewaltschutzzentrum OÖ.

Welche rechtlichen Schritte kann ich unternehmen?

- Einstweilige Verfügung
- Strafanzeige
- Unterlassungsklage

Information, Beratung und Unterstützung

GEWALTSCHUTZZENTRUM OBERÖSTERREICH

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

Eingang: Wachrenergasse 2/5.Stock

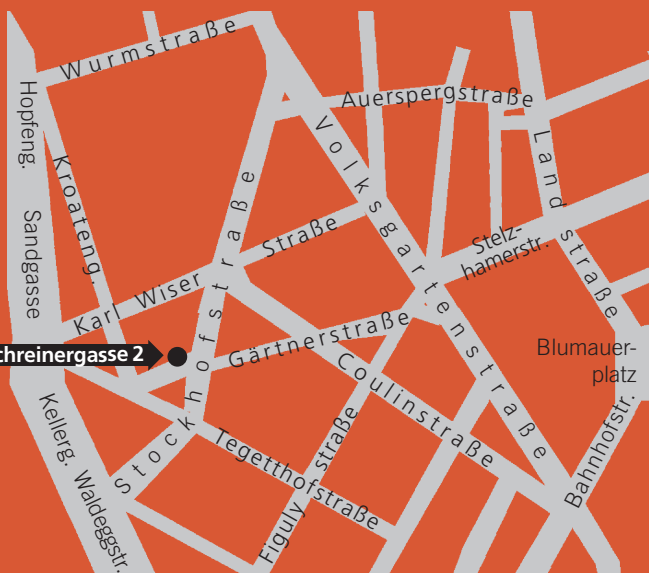
Tel: 0732/60 77 60, Fax: DW 10

ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at

Mo, Mi, Fr: 9–13 Uhr, Di, Do: 9–20 Uhr
und nach Vereinbarung

Im Bedarfsfall stehen wir Ihnen auch
in Ihrer Region zur Verfügung.



Impressum: Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe
und Opferschutz, Stockhofstraße 40/5.St., 4020 Linz

Gewaltschutzzentrum Oberösterreich

Tel: 0732/60 77 60

Beratung für Opfer
von Stalking

DAS GEWALTSCHUTZZENTRUM ARBEITET IM AUFTRAG VON BMI UND BKA – BM FRAUEN.

Zentrum für Gewaltprävention und Opferschutz

HERBST 2018
= Bundesministerium
Inneres



= Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

= Bundesministerium
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

DAS GEWALTSCHUTZZENTRUM IST ALS OPFERSCHUTZEINRICHTUNG ANERKANT.

